

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Umweltausschuss	Dr. Andriske	20.11.2006	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Flächenpool/Ökopool in der Stadt Gladbeck
- Sachstandsbericht -**

Begründung:

Um Kompensationsleistungen im Zusammenhang mit der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung fachlich und genehmigungstechnisch optimiert durchführen zu können, hat das Fachamt einen Flächenpool bzw. einen Ökopool aufgebaut.

Der 2002 bereits vorgestellte Entwurf zum Aufbau eines Ökopools musste auf Grund von Anregungen und Bedenken der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises überarbeitet werden.

Um einen regionalen Konsens zur einheitlichen Handhabung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in Bauleitplanverfahren sowie anderen Fachplanverfahren zu finden, unterliegen die Anforderungen zum Aufbau eines gemeindlichen Ökopools einem Gleichheitsgrundsatz, der die qualitativ vergleichbare konzeptionelle Aufbereitung von gemeindlichen Ökopools gebietet.

Eine auf Kreisebene abgestimmte Handlungsempfehlung als Ergänzung zur Arbeitshilfe für die Bauleitplanung¹ zeigt das anwendbare Grundgerüst auf und nennt die Kriterien für die Auswahl sowie die fachlichen Voraussetzungen für die Anerkennung von Kompensationsflächen und Kompensationsmaßnahmen.

Die Fachdienststelle hat entsprechend den Vorgaben des Kreises, welche für die Abstimmung und Anerkennung eines gemeindlichen Ökokontos Voraussetzung sind, nachgearbeitet:

¹ In der Arbeitshilfe sind die Vorgaben des Landes formuliert. Herausgegeben von den Ministerien Städtebau; Wohnen; Kultur Sport und dem MUNLV

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

1. Erarbeiten eines funktions- und raumbezogenen Leitbildes zur Freiraumentwicklung

mit Darstellung von Landschaftsräumen

- im Norden: Breiker Höfe
- im Westen: Westliche Grünspange
- im Osten: Östliche Grünspange
- im Süden: Grünzug C
- im Stadtbereich: Innerstädtische Grünzüge

sowie Formulieren von Entwicklungszielen und Ableiten von landschaftsgerechten Maßnahmenbündeln als Kompensationsmaßnahmen.

2. Nachbilanzieren der Einzelmaßnahmen auf der Grundlage der methodengerechten Biotopbewertung, d.h.:

die Inwertsetzung des Ausgangsbiotops sowie der angestrebte Zielbiotop der Kompensationsmaßnahmen mussten nachbilanziert werden, um den ökologischen Zugewinn an Biotopwertpunkten ermitteln zu können.

Die Untere Landschaftsbehörde hat nach Prüfung des überarbeiteten Konzeptes das Testat für das „geplante Ökokonto“ der Stadt Gladbeck im Mai 2004 ausgesprochen.

Bei Realisierung aller aufgeführten Aufwertungsmaßnahmen in den nachstehend definierten Suchräumen kann ein Guthaben von insgesamt 548.645 ökologischen Wertpunkten in Aussicht gestellt werden.

Im Norden: Breiker Höfe	5 geplante Aufwertungsmaßnahmen (381.090 Wertpunkten)
Im Westen: Westliche Grünspange	4 geplante Aufwertungsmaßnahmen (161.430 Wertpunkten)
Im Osten: Östliche Grünspange	1 geplante Aufwertungsmaßnahme (6.125 Wertpunkten).

Bis zur Umsetzung der landschaftsgerechten Aufwertungsmaßnahmen, ist der städtische Flächenpool als „geplantes Ökokonto“ zu führen.

Erst nach der baulichen Maßnahmenrealisierung und Abnahme dieser Aufwertungsmaßnahmen durch den Kreis kann im Rahmen der Bauleitplanung auf das Guthaben des Ökokontos zurückgegriffen werden.

Die in dem Flächenpool ausgewiesenen Aufwertungsmaßnahmen befinden sich überwiegend auf Privatflächen unterschiedlicher Eigentümer (Landwirte /Konzerne wie Veba Öl oder E.ON AG und Kreis Recklinghausen).

Eine Flächenverfügbarkeit zur Umsetzung von Kompensationsleistungen liegt bis zum derzeitigen Stand nur für 1 Liegenschaft im Suchraum 2 – der Westlichen Grünsperre – vor.

Nach Grundstücksverhandlungen mit der Kath. Kirchengemeinde St. Lamberti zwecks Bereitstellung der Liegenschaft. „Rehwiese“ liegt die gesicherte Flächenverfügbarkeit dem Fachamt seit dem 01.08.05 vor.

Auf Grund des ökologischen Ausgangszustandes ist ein potenzielles Aufwertungsvolumen für diese Fläche in Höhe von 66.000 Wertpunkten zu erreichen.

Entsprechend dem ausgewiesenen Maßnahmenkonzept ist für diesen Bereich die Entwicklung von extensivem Grünland mit eingestreuten Blänken vorgesehen. Die Flächengröße von 3,30 ha ermöglicht die Anlage von 4 temporären Gewässern mit einer jeweiligen Größe der mit Wasser zu bespannenden Fläche bis zu ~ 600 m².

Vor dem Hintergrund dass in den nächsten Jahren vermutlich keine größeren städtischen Bauleitplanverfahren entwickelt werden, wird es voraussichtlich zu keinen Engpässen der Flächenverfügbarkeit für notwendige Kompensationsleistungen kommen. Die entsprechend in den Suchräumen definierten sonstigen landschaftspflegerischen Einzelmaßnahmen werden auf Grund der Entwicklung in der Bauleitplanung derzeit nur untergeordnet weiter verfolgt. Es handelt sich überwiegend um lineare Maßnahmen mit einem geringen Aufwertungspotential.

Privater Poolbetreiber als Vorhabenträger für Eingriffe im Stadtgebiet

Um Zuordnungen von Kompensationsleistungen im Rahmen der Bauleitplanung privater Vorhabenträger fachlich und genehmigungstechnisch ebenfalls optimiert durchführen zu können, hat die E.ON AG einen konzernerneigenen Ökopool aufgebaut.

Der Konzern hat auf einer Fläche von 7,66 ha im Bereich des Suchraumes Breiker Höfe – Heischen Ort – Flur 16, Flurstück 65 landschaftsgerechte Maßnahmen entwickelt (wie die Anlage von Aufforstungen / Wildacker / Extensivweide / Baumgruppen) und verfügt über ein Gesamtaufwertungspotenzial in Höhe von rd. 234.000 WP.

Für nachstehende Bauleitplanverfahren ist geplant auf das konzernerneigene Guthaben des Ökokontos zurück zugreifen:

- | | |
|---------|---|
| Nr. 124 | Brahms-/Händelstraße |
| Nr. 132 | Durchholz-/Eikampstraße |
| Nr. 136 | Brauck A |
| Nr. 141 | Schulten-, Woorth-, Strickholtstraße, Bernskamp |

Weitere Berichterstattung durch das Planungsbüro Kemper: Vorstellung der Leitbildableitung zur Freiraumentwicklung und zum Kompensationsflächenmanagement.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Umweltausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
I.V.

- Dr. Andriske -
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: